

**1.**

**Kundmachung  
betreffend „Gesundheitsprogramm Fische“  
gemäß Artikel 1 der  
Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005,  
BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert  
durch BGBl. II Nr. 281/2008  
GZ. 74.200/0016-II/B/5/2009**

GZ: 74200/16-II/B/5/09

**K U N D M A C H U N G**  
**betreffend „Gesundheitsprogramm Fische“**

Artikel 1

Gemäß der Tiergesundheitsdienst-Verordnung 2005, BGBl. II Nr. 443/2005, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 281/2008 wird nach Anhörung des Beirates „Tiergesundheitsdienst Österreich“ das

**Programm „Gesundheitsprogramm Fische“, Stand 10.06.09**

kundgemacht.

Gemäß § 5 Abs. 2 der Veterinär-Arzneispezialitäten-Anwendungsverordnung, BGB. II Nr. 266/2006, dürfen die in diesem Programm genannten Veterinär-Arzneispezialitäten einem TGD-Tierhalter, der an diesem Programm teilnimmt, zur Anwendung überlassen werden, sofern er die in der Tiergesundheitsdienst-Verordnung genannten Ausbildungserfordernisse erfüllt.

Artikel 2

Diese Kundmachung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in den „Amtlichen Veterinärnachrichten“ in Kraft.

Wien, am 3. Juli 2009

Für den Bundesminister

Dr. Johann Damoser

# Gesundheitsprogramm Fische

## Schutzimpfungen in Nutzfischbeständen

### Einleitung

Die TGD Verordnung definiert als wichtiges Ziel die Beratung von Nutztierhaltern und die Betreuung der Tierbestände zur Minimierung des Einsatzes von Tierarzneimitteln. In der Nutzfischhaltung gibt es, bedingt durch die Produktionsmethoden in Teichen (häufig Teichketten) und den vor allem mit Drittstaaten schwer zu kontrollierenden Handel, Probleme mit dem Infektionsschutz der eigenen Teiche. Dazu kommt, dass es am Markt nur wenige, oft nicht ausreichend wirksame Impfstoffe und häufig keine zugelassenen Tierarzneimittel gibt. Der AG Fische des ÖTGD sieht daher in der Schutzimpfung mit (teichspezifischen) Vakzinen die sinnvollste und effizienteste Strategie der Prophylaxe.

### Allgemeine Informationen zu wichtigen Krankheitserregern bei Fischen

- **Frühlingsvirämie** der Karpfen ist eine in Mitteleuropa endemische Krankheit, die bei verschiedenen karpfenartigen Fischen und dem Europäischen Wels auftritt. In der Teichwirtschaft ist vor allem der Karpfen, *Cyprinus carpio*, betroffen. Der Erreger, ein Rhabdovirus (SVCV) wird horizontal übertragen, wobei das Wasser als unbelebter Vektor eine große Rolle spielt. Für gesunde bzw. erregerefreie Bestände besteht u.a. Infektionsgefahr durch latent infizierte Fische, die zugekauft werden oder als Wildfische in dem die Fischzucht versorgenden Gewässern leben. Hier besteht eine permanente Gefahr, da viele Teiche durch Gewässer vernetzt sind (sog. Teichketten), sodass sich die Erreger ungehindert ausbreiten können.

- **Erythrodermatitis**

Die Erythrodermatitis der Karpfen, auch Geschwürkrankheit genannt, wird durch fakultativ pathogene Bakterien der Fam *Vibrionaceae* und *Pseudomonadaceae* verursacht. Sie kann als lokale Infektion verlaufen aber auch als Septikämie.

- **Furunkulose**

Die Furunkulose der Salmoniden kann als typische Furunkulose (Erreger *Aeromonas salmonicida salmonicida*) oder atypische Furunkulose (Erreger *Aeromonas salmonicida ssp.*) auftreten. *A. salmonicida* ist obligat pathogen und kann in einem Gewässer nur bei Anwesenheit von anfälligen Fischarten überleben. Hochempfindlich sind Bachforellen-, Saibling- und Äschenbestände. Es gibt Hinweise darauf, dass nach erfolgreicher Therapie Erreger im Darm überleben und in Stresssituationen erneut einen Krankheitsausbruch provozieren können.

- **Rotmaulseuche**

Die Rotmaulseuche der Salmoniden ist eine septikämisch verlaufende, durch *Yersinia ruckeri* verursachte Erkrankung vor allem der Regenbogenforellen. Einmal infizierte Bestände können durch alleinige Gabe von FAM nicht mehr saniert werden, da sich der Keim in das Darmgewebe zurückzieht und die Carrierate im Bestand hoch bleibt. In Stresssituationen kann erneut ein Krankheitsausbruch provoziert werden.

## **Problemstellung**

Da in Österreich nur eingeschränkte Möglichkeiten der Therapie bei lebensmittelliefernden Fischen bestehen und nicht selten resistente Keime auftreten, ist als Krankheitsprävention neben der Expositions- und Dispositionsprophylaxe die Impfung eine sinnvolle und wichtige Ergänzung. In Österreich und in der EU gibt es – mit Ausnahme jeweils eines Impfstoffes gegen die typische Furunkulose und die Rotmaulseuche - keine zugelassenen Impfstoffe, die vor den oben beschriebenen Krankheiten schützen. Auch die zugelassenen Impfstoffe haben nur eingeschränkte Wirkung, da entsprechende Bakterienstämme mit unterschiedlichen immunologischen Eigenschaften existieren.

## **Geplante Maßnahmen**

Der Einsatz von (teichspezifischen) Vakzinen erscheint aus Sicht der AG Fische als derzeit sinnvollste Maßnahme einer Prophylaxe.

Im Rahmen des SVC - Impfprogrammes kommt ein vor Ort gebrauchsfertig gemachter Oralimpfstoff zum Einsatz, der einen attenuierten SVC-Virusstamm enthält.

Beim Impfprogramm gegen Bakteriosen sollen in Problembetrieben teichspezifische Vakzinen zum Einsatz kommen um einen höchstmöglichen Impfschutz zu erzielen.

Die vorgeschlagenen Schutzimpfungen kommen nur bei Krankheiten zum Einsatz, die nicht den rechtlichen Bestimmungen der Fischseuchenverordnung unterliegen.

Die Herstellung und der Einsatz der Impfstoffe sind natürlich nur unter Einhaltung der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen möglich; ebenso sind sämtliche Aufzeichnungen zu führen.

### **Nachstehende Gründe könnten Voraussetzungen für die Programmteilnahme sein:**

- ◆ Wiederkehrendes Auftreten von pathogenen Keimen, oder
- ◆ Carrierfische nach erfolgter Chemotherapie, oder
- ◆ Bachwasseranlage mit Fischbestand im Zulaufwasser, oder
- ◆ Saisonabhängige, vom Fischzüchter nicht beeinflussbare Umweltfaktoren, die das Auftreten erregerbedingter Krankheiten begünstigen

### **Bedingungen für die Programmteilnahme**

- ◆ Mitgliedschaft im TGD
- ◆ schriftliche Anmeldung zum Gesundheitsprogramm (Beilage 1)
- ◆ Erfüllung der Aus- und Weiterbildungserfordernisse
- ◆ Genaue Aufzeichnungen über den Einsatz des Impfstoffes (Beilage 2)
- ◆ Begründung für die Programmteilnahme

An den  Landes TGD	      Betreuungstierarzt (Stempel)
--------------------------	--

## Teilnahmeerklärung

### Gesundheitsprogramm Fische

#### Teichwirt:

Name: .....	LFBIS-Nr.: .....
Adresse: .....	
Fischart: .....	
Geplante Schutzimpfung*): <input type="checkbox"/> SVC <input type="checkbox"/> Erythrodermatitis <input type="checkbox"/> Furunkulose <input type="checkbox"/> Rotmaulseuche <input type="checkbox"/> Andere: .....	
*) zutreffendes ankreuzen	

Ich bestätige hiermit, dass

- ich am TGD – Programm „Gesundheitsprogramm Fische“ teilnehme
- ich die Aus- und Weiterbildungserfordernisse erfülle
- die notwendigen Aufzeichnungen geführt werden
- die Anordnungen des Betreuungstierarztes eingehalten werden
- alle Maßnahmen vom Betreuungstierarzt angeordnet oder zumindest mit Ihm abgesprochen sind

-----  
Datum

Ad BMG-GZ 74200/16-II/B/5/2009  
Version, 10.6.2009

-----  
Unterschrift Teichwirt

## Dokumentation zum Gesundheitsprogramm Fische

**Teichwirt:**

**Datum:** .....

Name: .....	LFBIS-Nr.: .....
Betroffene(r) Teich(e): .....	
Fischart: .....	Alter: .....
Menge der Impfdosen: .....	
Schutzimpfung gegen: .....	

Begründung für die Teilnahme am Programm (Beschreibung):

Beschreibung der Impfung:

Überprüfung des Impferfolgs:

.....  
Unterschrift Teichwirt

.....  
Unterschrift Betreuungstierarzt